

Entwurf

**11. Änderung des
Flächennutzungsplans
in der Gemeinde Großweil**

**für den Bereich Fl.Nrn. 221, 559,
577 und 587, Gemarkung
Kleinweil**

Begründung

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen	3
2. Anlass der Planänderung	3
3. Beschreibung der Planänderung	4
4. Natur- und Umweltschutz.....	4

1. Vorbemerkungen

Der Bereich der 11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Gemeinde Großweil umfasst mit 5 Teilflächen den Bereich der Fl.Nrn. 559, 577 und 587, Gemarkung Kleinweil mit einer Fläche von insgesamt ca. 5,274 ha [ca. 52.740 m²]. Die Teilflächen befinden sich direkt nordwestlich der Autobahn A 95 (zw. Sindelsdorf und Großweil) sowie dem Königsbergwald im Westen. Die Flächen der 11. Flächennutzungsplanänderung befinden sich im unbeplanten Außenbereich nach § 35 BauGB und werden landwirtschaftlich sowohl als Acker, Weide und als Intensivgrünland bewirtschaftet. Gemäß dem gültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Großweil (rechtswirksam seit Juli 1991) werden die 5 Teilflächen des geplanten Änderungsbereichs, als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.



Abbildung 1: Planausschnitt Flächennutzungsplan in der Gemeinde Großweil, rechtswirksam seit Juli 1991, Quelle: Gemeinde Großweil, Bauamt 11/2024, Bereich der 11. Änderung des Flächennutzungsplans "Sondergebiet Freiflächenphotovoltaik" farbig Rot umrandet dargestellt

2. Anlass der Planänderung

Die Bau- und Naturschutzgesetze fordern ungeachtet der umweltpolitischen Zielsetzungen zur Nutzung erneuerbarer Energien die größtmögliche Schonung von Außenbereichslagen, also die Freihaltung solcher Flächen von baulichen Anlagen. Aus diesem Grund ist die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen zur Stromgewinnung nicht auf allen Flächen zulässig. Gemäß Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) ist dies unter anderem entlang von Autobahnen, mind. 4-spurigen Bundesstraßen- oder mind. 2-spurigen Bahntrassen sowie in benachteiligten Gebieten oder auf Konversionsflächen möglich. Die Fläche ist ein benachteiligtes Gebiet i.S. des Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG).

Die geplante Anlage wird einen signifikanten Beitrag zum Erreichen der Klimaschutzziele im Landkreis Garmisch-Partenkirchen leisten. Die Gemeinde Großweil möchte mit diesem Hintergrund durch die 11. Änderung des Flächennutzungsplans einen Beitrag zur Erzeugung erneuerbarer Energien leisten.

Es werden die 11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Gemeinde Großweil und der vorhabenbezogene Bebauungsplan "Energiepark Stern" Fl.Nrn. 221, 559, 577 und 587 Gemarkung Kleinweil im Parallelverfahren umgesetzt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.04.2024 die 11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Gemeinde Großweil und die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Energiepark Stern" Fl.Nrn. 221, 559, 577 und 587 Gemarkung Kleinweil (gemäß § 8 Abs. 3 BauGB)

gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den **Vorentwurf** der 11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Gemeinde Großweil in der Fassung vom 30.01.2025 sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom 30.04.2025 bis 30.05.2025 stattgefunden.

3. Beschreibung der Planänderung

Der Bereich der 11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Gemeinde Großweil wird zukünftig die 5 Teilflächen (TF) als Sonstiges Sondergebiet (SO-Gebiet) mit der Zweckbestimmung "Freiflächen-Photovoltaik" darstellen. Der Änderungsbereich der 11. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst eine Fläche von ca. 5,274 ha [ca. 52.740 m²].

4. Natur- und Umweltschutz

Das Gelände unterhalb der Module bleibt im Wesentlichen unverändert. Das Gestell zur Modulmontage wird durch in das Erdreich eingerammte Pfosten befestigt, von denen keine Versiegelung ausgeht. Es kann jederzeit deren Rückbau erfolgen. Die Abschattung der Grundfläche durch die Modultische wirkt nicht wie eine Flächenversiegelung. Erfahrungen mit bereits in Betrieb befindlichen Anlagen zeigen, dass auch die Vegetation unterhalb der Modultische sich gut entwickelt.

Zur Eingrünung der Freiflächen-Photovoltaikanlage und als Sichtschutz zur Umgebung, ist die Herstellung einer geschlossenen landschaftlich-natürlich gestuften 3m breiten Sichtschutz-Feldhecke im Osten (TF 1) zum Weiler Pölten und einer Sichtschutz-Feldhecke entlang der Sterner Straße (TF 5) zum Weiler Stern unter Einbindung der Bestandsgehölze nach Osten und Süden (TF 5) vorgesehen.

Die Flächen der Freiflächen-Photovoltaikanlage (SO-Gebiete) werden dauerhaft in eine artenreiche Extensivwiese - langfristig in eine Flachland-Mähwiese - umgewandelt. In Verbindung mit der Herstellung der Sichtschutz-Feldhecken werden strukturverbessernde Maßnahmen für die heimischen Tiere, boden- und heckenbrütende Brutvögel, Amphibien, Reptilien, Säugetiere und Insekten umgesetzt (wie z.B. für Feldlerche, Neuntöter, Erdkröte/Laubfrosch, Zauneidechse, Hasen/Igel, Wiesenknopf-Ameisenbläuling). Die Flächen werden frei von Düngergaben und Pestiziden ausgegärt, gepflegt und entwickelt.

Anlagen

1. Übersichtsplan vom 30.12.2025 - Entwurf 11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Gemeinde Großweil für den Bereich der Fl. Nrn., 559, 577 und 587, Gemarkung Kleinweil M 1:4.000
2. Umweltbericht vom 30.12.2025 – zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Gemeinde Großweil für den Bereich der Fl. Nrn., 559, 577 und 587
3. Kartierungsbericht zum geplanten Energiepark Stern, Dipl.-Biologin Cornelia Schuster, Gotha 12/2025

Großweil, den 30.01.2025

Frank Bauer, 1. Bürgermeister

Begründung aufgestellt am: 30.01.2025

geändert am: 30.12.2025